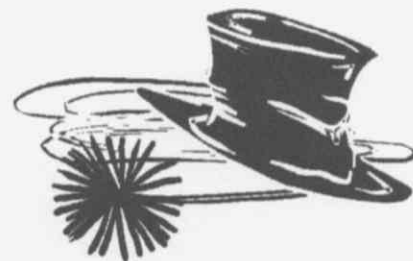


Matthias Schnetz
Schornstefegermeister und
Energieberater (HWK)
Ludwig-Thoma-Weg 14 a
90556 Cadolzburg

Tel.: 09103/7099893
Mobil: 0174/1721158
schnetz.matthias@outlook.de

Wenn unzustellbar zurück an Matthias Schnetz
Ludwig-Thoma-Weg 14 a, 90556 Cadolzburg

Herrn und Frau
Jörg und Dr. Heike Bindner
Am Alten Sportplatz 12
91085 Weisendorf



Rechnung-Nr.: 00202303090

(Rechnungs-Nr. bitte bei Zahlung angeben)

für Leistungen im Jahr 2023

SteuerNr.: 218/270/20297

Kd.Nr: 15 - 20 - 10

Datum: 30.12.2023

Privatpersonen sind verpflichtet, Rechnungen zu Steuer-
zwecken 2 Jahre lang aufzubewahren



Anwesen: 91085 Weisendorf, Am Alten Sportplatz 10

Bezeichnung der Leistung	Einheit	Anzahl	Durch- führ.	Einzel- AW	Gesamt- AW	Gesamt- EUR
Grundwert je Gebäude Überprüfen und Messen bei Öl		1	1.00			15.222
Überprüfung der Abgasanlage (Öl)	12 m	1	1.00			5.664
Anteilige Fahrtpauschale pro Arbeitsgang je Nutzungseinheit jährlich		1	1.00			11.800
Abgaswegeüberprüfung für Feuerstätten (Öl) erste Prüfstelle		1	1.00			18.880

Zahlbar bis 16.01.2024 ohne Skontoabzug

durchgeführt am:
M27.07 K27.07

Gesamtbetrag netto	€	51.57
+ 19.00% MWST	€	9.80
Rechnungsbetrag	€	61.37



Bankverbindungen:

Sparkasse Fürth

IBAN: DE65 7625 0000 0041 1437 51

BLZ:

Kto:

BIC: BYLADEM1SFU

Anschrift des Schornsteinfegerbetriebes

Schnetz Matthias
Ludwig-Thoma-Weg 14 a
90556 Cadolzburg
Mobil: 0174/1721158

Wenn unzustellbar zurück an Matthias Schnetz
Ludwig-Thoma-Weg 14 a, 90556 Cadolzburg

Herrn und Frau
Jörg und Dr. Heike Bindner
Am Alten Sportplatz 12
91085 Weisendorf

Datum der Arbeitsausführung: 27.07.2023 R

- ☒ Überprüfung nach §1 KÜO*
☐ Wiederholungsmessung nach § 1 Absatz 2 KÜO
☐ Erstmessung nach § 14 Absatz 2 1. BImSchV
☐ Wiederkehrende Messung nach § 15 Absatz 3 1. BImSchV
☐ Wiederholungsmessung nach § 14 Absatz 5 1. BImSchV
☐ Wiederholungsmessung nach § 15 Absatz 5 1. BImSchV

Ausfertigung für den Betreiber

Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:

15 - 20 - 10 / 1-001

91085 Weisendorf
Am Alten Sportplatz 10

Gebäudeteil: Keller

Bescheinigung

über das Ergebnis der Überprüfung und Messung an einer Feuerstätte für flüssige Brennstoffe gemäß der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl. I S. 1292), nach Verordnungen nach §1 Absatz 1 Satz 3 SchfHwG oder der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S.38)

Wärmetauscher: Hersteller, Typ, Herstell-Nr. Errichtung	Leistungsbereich	Nennleistung
Viessmann, Vitorand 200,01/2000		18 kW
Brenner: Hersteller, Typ, Herstell-Nr. Errichtung	Brennerart	Brennstoff
Viessmann, VEC VEA, 2000	mit Gebläse	1.7 - 2 kg/h Heizöl EL
Feuerstättenart	Art der Anlage	
Zentrale FST	Heizung m. Brauchwasser B23	
Herstellerbescheinigung nach §6 1. BImSchV	☐ ja ☐ nein	

Überprüfungsergebnis gemäß KÜO (✓ = in Ordnung, X = mangelhaft, - = nicht zutreffend):

Verbrennungsluft/Lüftung	✓	Brenner/Heizgasweg	✓	Verbindungsstück	✓
Feuerstätte		Abgasabzug		Abgasleitung	✓
Befestigung/Abstände	✓	in Brennerhöhe	✓	O ₂ -Gehalt im Abgas	2.3 %
äußerer Zustand	✓	an anderer Stelle	✓	unverdünnter CO-Gehalt	29 ppm

☐ Folgende Mängel wurden festgestellt:

O ₂ -Differenz Ringspalt	-
Lufttemperatur Ringspalt	-
Druckdifferenz im Ringspalt	-

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.

- ☐ Die Mängel stellen z. Zt. noch keine unmittelbare Gefahr dar, eine Überprüf. durch einen Fachbetrieb wird empfohlen.
☐ Die Mängel sind aus Sicherheitsgründen zu beseitigen.
☐ Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Überprüfung der Feuerungsanlage erforderlich.

CO unv. ppm 26

- ☐ Der festgelegte Grenzwert von 1000 ppm CO wird von der Feuerstätte überschritten.
Bei Abgasaustritt besteht Lebensgefahr. Die Feuerstätte ist umgehend von einem Fachbetrieb instand zu setzen.

Messgeräte-Identifikationsnummer(n)

30.12.2023

Schnetz Matthias

Datum

Unterschrift des Schornsteinfegers

Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsmessung erfolgen kann.

* Sämtliche Rechtsvorschriften dieser Bescheinigung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.